



STADT AULENDORF

| | | | |
|---|------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Bürgermeister Matthias Burth | | Vorlagen-Nr. 10/024/2022 | |
| Sitzung am 25.07.2022 | Gremium Gemeinderat | Status Ö | Zuständigkeit Entscheidung |
| <p>TOP: 9 Bebauungsplan "Langwegesch" - 2. Änderung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss</p> | | | |
| <p>Ausgangssituation: Im Plangebiet „Langwegesch“ ist der Abbruch des bestehenden Sportheims des SC Blönried und der gemeinsame Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mit Sportheim für den Ortsteil Blönried geplant. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Baumaßnahme zu schaffen, musste der Bebauungsplan Langwegesch aus dem Jahr 1984 für den Teilbereich D Kindergarten-Grundstück und Grundstück Sportheim geändert werden, da der Nutzungskatalog für das Sondergebiet gem. § 10(2) BauNVO im Bebauungsplan „Langwegesch“ bisher nur Anlagen für Verwaltung, für sportliche Zwecke, für Kindergarten und Wohnen zulässt. Anlagen für soziale und kulturelle Zwecke, zu denen ein Dorfgemeinschaftshaus zu rechnen ist, waren nicht aufgeführt und damit planungsrechtlich nicht zulässig. Im Teilbereich C waren bisher „Stellplätze für die Sportanlagen“ zulässig. Dies wurde geändert in „Stellplätze für die Sportanlagen und für das Dorfgemeinschaftshaus“</p> <p>Die Änderung wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a (2) 1 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Auflegen eines Umweltberichtes, der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und der zusammenfassenden Erklärung kann im beschleunigten Verfahren abgesehen werden.</p> <p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB für den Bebauungsplan „Langwegesch – 2. Änderung“ gefasst, den Planentwurf gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen.</p> <p>Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde am 03.06.2022 im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Aulendorf bekanntgemacht.</p> <p>Der Bebauungsplan in der Fassung vom 04.05.2022 wurde mit Begründung in der Zeit vom 10.06.2022 bis 11.07.2022 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen waren auch auf der Homepage der Stadt zugänglich. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um ihre Stellungnahme gebeten.</p> <p><u>Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen</u> Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt und erläutert. Die aufgrund der Stellungnahmen ergänzten Festsetzungen und Hinweise im Textteil und die ergänzten Erläuterungen in der Begründung sind farbig gekennzeichnet. Auf die beigefügte Zusammenstellung wird verwiesen.</p> | | | |
| <p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat macht die die vorliegende Abwägung vom 12.07.2022 zu eigen. 2. Der Bebauungsplan „Langwegesch – 2. Änderung in der Fassung vom 12.07.2022 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. | | | |

Anlagen:

- Zusammenstellung Bedenken und Anregungen mit Erläuterung und Beschlussvorschlag vom 12.07.2022
- Übersichtslageplan - Bebauungsplan
- Planteil mit Legende vom 12.07.2022
- Bebauungsplan - Textteil vom 12.07.2022
- Bebauungsplan - Begründung vom 12.07.2022
- Satzungstext zum Beschluss am 25.07.2022 (siehe Textteil Seite 11)

Beschlussauszüge für

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 18.07.2022